

# Denunzianten und Sympathisanten : städtische Nachbarschaften im Freiburger Waldenserprozess von 1430

Autor(en): **Utz Tresp, Kathrin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **9 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22335>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

## DENUNZIAN TEN UND SYMPATHISANTEN

### STÄDTISCHE NACHBARSCHAFTEN IM FREIBURGER WALDENSERPROZESS VON 1430

KATHRIN UTZ TREMP

#### EINFÜHRUNG<sup>1</sup>

Im Jahr 1430 weilte die Inquisition fast ein halbes Jahr (23. März–30. Juni) in der Stadt Freiburg. Das Inquisitionsgericht war ein gemischtes geistlich-städtisches Gericht, in dem neben dem Inquisitor Ulrich de Torrenté aus dem Dominikanerkonvent von Lausanne, einem Vertreter des Bischofs von Lausanne und geistlichen Experten aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden auch Mitglieder des freiburgischen Kleinen Rats sass en.<sup>2</sup> Das Gericht tagte freilich nicht ohne Unterbruch; es lassen sich vielmehr drei Prozessphasen unterscheiden: vom 23. März bis zum 5. April, vom 23. April bis zum 9. Mai und vom 20. bis zum 30. Juni.

Am Ende der ersten Prozessphase, am 3. April, wurden vier Frauen und zwei Männer verurteilt, die Frauen zu lebenslänglichem Gefängnis und die Männer zum Tragen der gelben Ketzerkreuze.<sup>3</sup> Dann zogen sich der Inquisitor und der bischöfliche Vertreter für die Osterzeit nach Lausanne zurück. Am 23. April nahmen sie ihre Arbeit in Freiburg wieder auf, und am 2. Mai verurteilten sie zwei Frauen und einen Mann, die Frauen wiederum zu lebenslänglichem Gefängnis und den Mann zum Fasten und Almosengeben an allen Freitagen des begonnenen Jahres. Am 4. Mai veranstalteten sie den einzigen Scheiterhaufen, den der Freiburger Waldenserprozess von 1430 gekannt hat. Er galt Peter Sager aus Rüeggisberg BE, der bereits einmal in einen Waldenserprozess involviert gewesen und dann rückfällig geworden war. An ihm liess sich bequem das Exempel statuieren, das der Prozess in der zweiten Phase dringend benötigte, um glaubwürdig zu bleiben. Am 9. Mai verurteilten die Richter ein Ehepaar, die Frau zum Tragen der Ketzerkreuze und den Mann zu einer Busswallfahrt nach Lausanne.

In der dritten Prozessphase, vom 20. bis zum 30. Juni 1430, kam es zu keinen Verurteilungen mehr. Die städtische Obrigkeit und ihre Vertreter im Inquisitionsgericht hatten eingesehen, dass es jetzt die Inquisition zu bremsen galt, denn die Denunziationen nahmen teilweise recht bizarre Formen an und reichten in immer bessere Kreise hinauf. Statt zu Verurteilungen kam es zu vielen

«Händeln», die sich an einzelnen der vier Freiburger Stadtquartiere (Burg, Au, Spital und Neustadt) festmachen lassen. Die Freiburger hatten die Inquisition als Instrument entdeckt, mit dem man missliebige Nachbarn verderben und Nachbarschaftskonflikte radikalen Lösungen zuführen konnte.

In den vergangenen Jahren habe ich die Akten des Freiburger Waldenserprozesses von 1430 und andere Quellenstücke zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland ediert.<sup>4</sup> Neben der Edition bestand meine Arbeit hauptsächlich darin, alle in den Quellen genannten Personen mit Hilfe von ungedrucktem Material, vor allem Bürgerbüchern und Notariatsregistern aus dem Staatsarchiv Freiburg, zu identifizieren und eine Art Biografie zu erstellen.<sup>5</sup> Dabei stellte sich heraus, dass Denunzierte und Denunzianten nicht selten Nachbarn waren und dass durch die Denunziation Nachbarschaftskonflikte ausgetragen wurden. Die herausragendsten dieser Nachbarschaften sollen im Folgenden in chronologischer Reihenfolge vorgestellt werden, wie sie während des Waldenserprozesses von 1430 erscheinen, die erste in der ersten, die zweite in der zweiten und die letzten beiden in der dritten Prozessphase. Diese Nachbarschaften verteilen sich über die ganze Stadt, sodass alle städtischen Quartiere vertreten sind.

### **DIE NACHBARSCHAFT AN DER BÄCKERGASSE (BURGQUARTIER)**

Am 23. März 1430, ganz zu Beginn des Waldenserprozesses, wurde Anguilla Perrotet vom Priester Johannes Greyerz denunziert: Sie sollte gesagt haben, dass Messen für die Seelen der Verstorbenen diesen nichts nützten, was für einen Priester, der solche Messen las und davon lebte, natürlich sehr ärgerlich war. Ausserdem gehöre ihr ein Buch, in dem diese «Ungeheuerlichkeit» stehe.<sup>6</sup> Am nächsten Tag bestätigte Anthonia von Hautcrêt die Zeugenaussage des Priesters Johannes Greyerz und fügte hinzu, dass Anguilla Perrotet nicht nur eines, sondern mehrere Bücher besitze. Ausserdem erzählte sie eine Episode, die sich am vergangenen Sonntag (am 19. März), also kurz vor Beginn des Prozesses, zugetragen hatte. An diesem Sonntag hatte ein bekannter Prediger, Magister Bertrand Borgonyon, vielleicht in der nahen Pfarrkirche St. Nikolaus gepredigt, «dass die Seelen der Verstorbenen mit der Erlaubnis Gottes manchmal in diese Welt zurückkehrten». Als die Leute nach der Predigt beisammen standen und diskutierten, habe Jaquet, der Mann der Anguilla Perrotet, gesagt: Der Prediger lüge, da die Seelen der Verstorbenen laut den Büchern seiner Frau niemals zurückkehrten.<sup>7</sup> Dass Messen für die Seelen der Verstorbenen diesen nichts nützten, scheint auch Johanneta, die Witwe des

Rolet Gaula, beunruhigt zu haben, deren Mann eben erst gestorben war und die wahrscheinlich für sein Seelenheil viel Geld ausgegeben hatte.<sup>8</sup>

Magister Bertrand Borgonyon stammte aus Tarascon (in der Provence) und hatte bereits 1427 in Freiburg gepredigt. Als der Waldenserprozess zu Beginn des Jahres 1430 unausweichlich wurde, war er noch vor dem Inquisitor geholt worden, um sich um die verirrtten Seelen der Freiburger zu kümmern, gewissermaßen als pastoraler Arm der Inquisition. Er traf bereits am 12. März in Freiburg ein und hielt in einer Zeitspanne von acht Wochen nicht weniger als 46 Predigten.<sup>9</sup> Es ist sicher kein Zufall, dass er über die Wiedergänger predigte, denn diese waren Boten aus dem Jenseits, genauer aus dem Fegefeuer, das die Waldenser in Frage stellten. Er sollte wohl provozieren – und Jaquet Perrotet ist ihm auch prompt auf den Leim gegangen.

Bei der Identifizierung der Kontrahenten stellt sich heraus, dass sie alle an der Bäcker­gasse, dem obersten Teil der Reichengasse, lebten. Der Priester Johannes Greyerz, der am 23. März 1430 die Initiative ergriffen hatte, wohnte neben Anthonia von Hautcrêt, die seine Aussage gegen Anguilla Perrotet bestätigt hatte. Anthonia war die Tochter des Tuschneiders Aymonet von Hautcrêt (gestorben 1412). Sie bewohnte das väterliche Haus zusammen mit ihrem Mann, dem Tuschneider Peter Bret aus dem Genevois. Johanneta, die Witwe des reich gewordenen Bäckers Rolet Gaula, wohnte unmittelbar neben dem Ehepaar Perrotet.<sup>10</sup>

Die Nachbarschaft an der Bäcker­gasse setzte sich genau aus jenen Berufsvertretern zusammen, die nach den Untersuchungen von Urs Portmann zum ersten Bürgerbuch (1341–1416) auch tatsächlich im Burgquartier und insbesondere an der Reichengasse lebten. Das Burgquartier, wo Herzog Berchtold IV. von Zähringen die Stadt Freiburg 1157 gegründet hatte, war das «Zentrum des Handels und der politischen Macht». Hier, insbesondere an der Südseite der Reichengasse, wohnten die Kaufleute und Männer, die es sich leisten konnten, von ihrem Grundbesitz zu leben und die unbezahlten politischen Ämter innezuhaben.<sup>11</sup> Die Nordseite der Reichengasse teilte sich von oben nach unten in drei Abschnitte: die Bäcker­gasse, die Krämer­gasse und die Sattler­gasse.<sup>12</sup> Hier wohnten und produzierten die Leute, bei denen die Reichen von der Südseite einkauften: die Bäcker, insbesondere auch die Feinbäcker (*patissiers*), die Krämer und die Sattler. Dazu kamen die Geistlichen von der nahen Pfarrkirche St. Nikolaus oder auch von der nicht viel weiter entfernten Liebfrauenkirche. Die beschriebene Nachbarschaft war also eine für das Burgquartier absolut typische Nachbarschaft.

Die Denunziation richtete sich von den weniger Reichen gegen die Reicheren, vom Priester Johannes Greyerz, der Schneiderstochter und -frau Anthonia von

96 ■ Hautcrêt und der Bäckerswitwe Johanneta Gaula gegen das Ehepaar Perrotet,

er selber Kaufmann, sie Tochter eines Gerbers und Kaufmanns. Die Denunziation scheint ihr Ziel, zumindest in Bezug auf Anguilla, erreicht zu haben. Ihre Bücher wurden beschlagnahmt; sie selber wurde am 2. Mai 1430 zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Es gelang ihr immerhin, ihren Mann zu schützen, indem sie am 23. April in ihrem letzten Verhör vor der Verurteilung aussagte, dieser habe von allem nichts gewusst.<sup>13</sup> – was nicht sehr glaubwürdig klingt, aber seine Früchte trug: Jaquet Perrotet wurde nach jenem einmaligen Verhör vom 27. März nicht weiter belangt. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass er ein reicher Kaufmann war und im Grossen Rat sass, denn vor dem gemischt geistlich-städtischen Gericht gab es durchaus eine Berücksichtigung des Ansehens einer Person. Dagegen durfte es für seine Frau keine mildernden Umstände geben, da sie eine Tochter des Mermet Hugo war, des wichtigsten Gastgebers der Waldenserapostel in Freiburg. Dieser konnte nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, weil er wahrscheinlich etwa zwei bis drei Jahre vor dem Prozess gestorben war.

#### **NACHBARSCHAFT UND VERWANDTSCHAFT AN DER LAUSANNEGASSE (SPITALQUARTIER)**

Kurz nach Beginn des Prozesses von 1430, am 30. März, ging Katharina Jota, die Witwe des Niklinus Gambach, vor das Inquisitionsgericht und denunzierte ihre Nachbarin Perrissona Bindo, dass diese nicht an das Fegefeuer glaube. Im Sommer 1429 sei sie, Katharina, an einem Sonntagabend zusammen mit Perrissona an der Lausannegasse gesessen, als die Glocken für die Seelen im Fegefeuer läuteten. (Wahrscheinlich handelt es sich dabei um ein Geläute, das von der «Armen-Seelen-Bruderschaft» für die Seelen im Fegefeuer veranstaltet worden war. Diese Bruderschaft war in Freiburg erst vor kurzem, vermutlich im beginnenden Kampf gegen die Häresie, gegründet worden.) Sie habe dazu bemerkt, dass dies eine gute Sache sei. Darauf habe Perrissona sie gefragt, ob sie denn an das Fegefeuer glaube, und selber Zweifel daran zu erkennen gegeben.<sup>14</sup>

Die Anschuldigung war gewichtig, denn bei der Denunziantin handelte es sich um eine einflussreiche Frau. Katharina Jota war die Witwe des Niklinus Gambach, der bis zu seinem Tod (1423) oben an der Lausannegasse eine Sensenfabrik betrieben und ausserdem dem Spitalquartier mehr als zehn Jahre lang (1392–1404) als Venner vorgestanden hatte. Auch ihre gemeinsamen Söhne hatten als Venner des Spitalquartiers geamtet, Williermus in den Jahren 1413–1418 und Claudius 1418–1421. Katharina war ausserdem die Schwester von Cuanod Jota, Venner des Spitalquartiers 1409–1413. In den ■ 97

20 Jahren zwischen 1401 und 1421 war das Venneramt also nur gerade fünf Jahre, 1404–1409, nicht in Katharinas «Familien» gewesen. Nach dem Tod ihres Mannes war sie von dessen Haus oben an der Lausannegasse in dasjenige ihres Bruders Cuanod weiter unten an der gleichen Gasse (Nordseite) gezogen und damit zur unmittelbaren Nachbarin von Perrissona Bindo geworden.<sup>15</sup>

Trotz ihres Ansehens blieb Katharinas Denunziation mehr als einen Monat lang folgenlos. Das Gericht schien nicht darauf eingehen zu wollen, vielleicht weil ihm klar war, dass hinter Perrissona Bindo zwar nicht zwei Vennerfamilien, wohl aber zwei Familien von mittleren städtischen Angestellten standen. Perrissonas Mann Georg, von Beruf Fassbinder, hatte zwei Amtsperioden (1416–1419 und 1422–1425) als städtischer Salzmeister geamtet, und ihr Neffe, Heinzli George, Sohn des Hufschmieds Johannes George, war seit 1428 zum dritten Mal städtischer Waagmeister.<sup>16</sup> Man darf vermuten, dass die weltlichen Gerichtsbeisitzer diese Familien zunächst noch zu schützen versuchten; dies umso mehr, als man ihnen sonst die Ämter hätte entziehen müssen, denn Häretiker durften keine öffentlichen Ämter innehaben.<sup>17</sup>

Am 5. Mai 1430, also fast am Ende der zweiten Prozessphase, erschienen jedoch vor dem Inquisitionsgericht gleich vier weitere Frauen, die alle auch an der Lausannegasse wohnten und Perrissona Bindo aufs Schwerste belasteten, sie glaube nicht an das Fegefeuer und arbeite – was den kritischen Blicken der Nachbarinnen nicht entgangen war – an vielen Feiertagen. Die vier Frauen waren, soweit wir sie identifizieren können, alle wesentlich weniger gut gestellt als Katharina Jota und Perrissona Bindo. Es gibt gute Gründe zur Annahme, dass sie von Katharina geschickt worden waren, um ihrer Denunziation nach mehr als einem Monat endlich den nötigen Nachdruck zu verleihen.<sup>18</sup> Im Fall der Perrissona Bindo kam die Denunziation also von oben und unten.

Diese gehäufte Denunziation konnte das Gericht nicht mehr überhören. Perrissona Bindo wurde bereits zwei Tage später, am 7. Mai, verhört und musste zugeben, dass sie von ihrer Schwiegermutter in die Sekte der Waldenser eingeführt worden war, kurz bevor der Wanderprediger Vinzenz Ferrer (1404) in Freiburg gepredigt hatte, und dass sie den Waldenserbeichtigern drei bis vier Mal im Haus ihres Mannes an der Lausannegasse gebeichtet habe. Perrissona Bindo gestand nicht nur, sie musste in der Folge auch denunzieren, und zwar:

- ihren eigenen Mann, Georg Bindo;
- dessen Schwester Katharina, die verstorbene Frau des Hufschmieds Johannes George;
- den Hufschmied selber, der das Nachbarhaus bewohnte, und schliesslich auch noch
- dessen beide Söhne, Heinzli George, den Waagmeister, und seinen Bruder

Der Fassbinder Georg Bindo und der Hufschmied Johannes George, aber auch der Sensenfabrikant Niklinus Gambach, fügten sich mit ihren Berufen gut in die Gewerbetopografie der Lausannegasse ein. Diese war damals eine Ausfallstrasse, an der sich die lärmigen und feuergefährlichen Gewerbe der Grobschmiede (Schmiede und Hufschmiede), sowie Kaufleute, Krämer und Wirte sammelten. Eine besondere Gruppe bildeten die Sensenschmiede, die aus Schwaben und Württemberg eingeführte Halbfabrikate veredelten und anschliessend auf die Messen von Genf lieferten.<sup>20</sup> Hier bestanden mehr Absatzmöglichkeiten als in einem gewöhnlichen stadtgebundenen Gewerbe. Auf diese Weise muss auch Niklinus Gambach zu Vermögen und politischer Macht gekommen sein, die sich im selbstbewussten Auftreten seiner Witwe, Katharina Jota, im Waldenserprozess von 1430 spiegeln.

Perrissona Bindo wurde am 9. Mai 1430 nach einem kurzen Prozess zum Tragen der gelben Ketzerkreuze und zur Konfiskation ihrer Güter verurteilt, ihr Mann Georg am gleichen Tag zu einer Busswallfahrt nach Lausanne.<sup>21</sup> Ihr Schwager, Johannes George, musste eine Busse von 100 Pfund in die Stadtkasse bezahlen, während ihr Neffe, Heinzli George, allein wegen der Denunziation durch seiner Tante Mitte Mai als Waagmeister abgesetzt wurde.<sup>22</sup>

### **NACHBARSCHAFT UND GEVATTERSCHAFT AM PUBLET-PLATZ (NEUSTADTQUARTIER)**

Der Tuchscherer Konrad Wasen stammte ursprünglich aus Strassburg, wo sein Vater Heinrich (der ursprünglich aus Solothurn kam) um 1400 ebenfalls in einen Waldenserprozess hineingeraten war und in der Folge zusammen mit seinem damals neunjährigen Sohn die Stadt hatte verlassen müssen. Konrad war nach Freiburg gekommen, hatte hier 1416 das Bürgerrecht erworben und ein Jahr später Betzscha, die Tochter der Witwe Elsa Troger, geheiratet, welche die Waldenserapostel möglicherweise unter dem Einfluss ihres Schwiegersohns in ihrem Häuschen am Stalden (Auquartier) empfing und beherbergte. Man kann vermuten, dass Konrad und Betzscha in den ersten Jahren nach ihrer Heirat bei Betzschas Mutter am Stalden gewohnt haben, denn Konrad mietete erst 1428 ein Haus am Publet-Platz (bei der Einmündung des Kurzwegs in die Neustadtgasse). Alle drei waren bereits am Ende der ersten Phase des Waldenserprozesses, am 3. April 1430, verurteilt worden, Elsa Troger und ihre Tochter Betzscha zu lebenslänglichem Gefängnis, Konrad Wasen zum Tragen der gelben Ketzerkreuze bis zum Jahresende.<sup>23</sup>

Die Verurteilung von Konrad Wasen zum Tragen der Ketzerkreuze gab in Freiburg viel mehr zu reden als selbst die Hinrichtung von Peter Sager.<sup>24</sup> ■ 99

Konrad Wasen machte nämlich den Fehler, dass er nach seiner Verurteilung gegenüber dem Venner des Neustadtquartiers (seines Wohnquartiers), Willi Möiri, bemerkte, «dass die Herren von Freiburg eine grosse Dummheit gemacht hätten, als sie den Kirchenmännern die Gewalt gaben, über die Sekte der Waldenser zu urteilen».<sup>25</sup> Das war nicht nur eine antiklerikale, sondern im Grund auch eine subversive Äusserung, und man darf vermuten, dass der Venner darauf Konrad Wasen durch seine Nachbarn am Publet-Platz überwachen liess. Auf dem Spiel stand vieles, ja alles, denn wenn sich herausstellen sollte, dass Konrad Wasen nicht reuig, sondern rückfällig war, drohte ihm wie dem rückfälligen Peter Sager der Scheiterhaufen.

Zu Beginn der dritten Prozessphase, am 21. Juni, wurde Konrad Wasen gleich von drei seiner Nachbarn am Publet-Platz denunziert, vom Färber Peter von Arsapierra, vom Tuchbereiter Cono Vögeli und vom Tuchscherer Peter Suter. Sie waren nicht nur Nachbarn, sondern – was die Denunziation viel schlimmer machte und als Verrat empfinden liess – Berufskollegen und Freunde. Die vier Nachbarn am Publet-Platz, alle Spezialisten der Freiburger Tuchindustrie, passen mit ihren Berufen (Tuchscherer, Färber und Tuchbereiter) hervorragend in die Gewerbetopografie des Neustadtquartiers, wo auf der Stadtseite der Saane Färber und Gerber sassen, und jenseits der Saane, auf der Oberen und Unteren Matte, Weber und Zimmerleute.<sup>26</sup>

Der Tuchscherer Peter Suter war nicht nur ein Nachbar und Berufskollege von Konrad Wasen, sondern Konrad war auch sein Gevatter (das heisst Pate eines Kindes), und umgekehrt war Peter Suters Frau Konrads Gevatterin. Nach Konrads Verurteilung sei Peter Suters Frau zu Konrad gegangen, um ihn mit scheinheiligen Worten zu trösten. Konrad aber habe sich nicht reumütig gezeigt, worauf Suters Frau ihn habe stehen lassen, in ihr Haus zurückgekehrt sei und ihrem Mann alles erzählt habe. Dieser habe sich hierauf vorgenommen, nicht mehr mit Konrad zu sprechen, diesen Vorsatz aber bereits am gleichen Abend nach einem Gang in die Gesellschaftsstube gebrochen und Konrad nach dem Glauben der Waldenser gefragt. Dieser habe ihm geantwortet, dass ihr Glaube der gleiche sei wie derjenige der Hussiten, und beigefügt: Wer in einem Jahr noch lebt, wird anderes sehen. Dies muss wohl als Anspielung auf die Siege verstanden werden, welche die Hussiten damals errangen.<sup>27</sup>

Am 26. und 29. Juni 1430 wurde der bereits verurteilte Konrad Wasen erneut verhört, für seine Äusserungen zur Rechenschaft gezogen und mit der Folter bedroht. Er gab schliesslich zu, dass er alles «aus Zorn darüber, dass er so verleumdet» und dass seine Frau zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden sei, gesagt habe. Er setzte alles daran, sich reumütig darzustellen: Zu diesem Zweck interpretierte er seine eigenen Äusserungen nachträglich um.

100 ■ Trotzdem wurde er mit einem Monat Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft.<sup>28</sup>

## DAS SPUKHAUS AN DER GOLTASSE (AUQUARTIER)

Die reiche Witwe Katharina Buschillion war in der ersten Phase des Prozesses von 1430 denunziert worden, beziehungsweise noch früher, am 10. August 1429, in einem Verhör, das zu Beginn des Prozesses von 1430, am 24. März, bestätigt wurde. Am 10. August 1429 war Katharina Buschillion von der dicken Surera angezeigt worden. Diese lässt sich identifizieren mit Bertha, Tochter des Fassbinders Ueli Kerdichumb und Ehefrau des Fassbinders Ueli Wirz oder Surer von Biel, die zusammen mit ihrem Mann am Stalden (im Auquartier) wohnte und häufig im Haus der Katharina Buschillion an der Goltasse verkehrte und auch an ihrem Tisch ass. Dies hielt sie jedoch nicht davon ab, das Gerücht zu verbreiten, dass Katharina Buschillion und alle ihre Kinder zur Sekte der Waldenser gehörten und dass einer ihrer Söhne, Heinzli, im häretischen Glauben und ohne letzte Ölung gestorben sei.<sup>29</sup>

Am 23. März 1430 begann der Waldenserprozess, und am 26. März, einem Sonntag, tratschte die Begine Johanneta von Murten auf offener Strasse, dass in der Stadt Freiburg viele, auch «Vornehme» (*maiores*), zur Sekte der Waldenser gehörten, und nannte Katharina Buschillion, Willi Mossu (deren Schwager), Johannes Bratza sowie Jakob (II.) von Praroman, dessen Frau und deren Schwester. Johanneta behauptete zudem, dass die Waldenser sich im Haus der Katharina Buschillion versammelten, dass diese mithin Gastgeberin der Waldenserapostel sei. Ende März wurde die Begine zwar vor das Inquisitionsgericht geladen, aber nicht etwa, um ihre Aussage zu prüfen, sondern um sie zum Widerruf zu zwingen<sup>30</sup> – was eigentlich der beste Beweis dafür ist, dass die von ihr Denunzierten tatsächlich zu den besser Gestellten der Stadt zählten, aber durchaus kein Beweis, dass sie *nicht* zur Sekte der Waldenser gehörten.

Der erzwungene Widerruf tat seine Wirkung: Der Verdacht gegen die «Vornehmen» wurde während des ganzen Prozesses nie mehr laut – ausser gegen Katharina Buschillion, die prominenteste Frau in der Gruppe der «Vornehmen». In ihrem Fall muss der Verdacht zwischen der ersten und dritten Prozessphase weiter genährt worden sein, denn zu Beginn der dritten Phase waren die Positionen pro und contra bereits bezogen. Es ist auch nicht ganz auszuschliessen, dass die dritte Prozessphase (oder der «zweite Prozess», wie er in den Stadtrechnungen genannt wird) durch den noch hängigen Fall Katharina Buschillion überhaupt erst ausgelöst worden ist.<sup>31</sup> Neu ist, dass es in diesem Fall nicht nur Denunzianten, sondern auch Sympathisanten gab. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Katharina Buschillion die Zeit zwischen der ersten und dritten Prozessphase ebenfalls genutzt und ihre eigene Verteidigung organisiert hatte.

Als Erste meldete sich am 20. Juni 1430 wieder die dicke Surera zu Wort, und zwar mit einer neuen Geschichte: Sie habe einen Sohn gehabt, den sie gerne im Franziskanerkloster unterbringen wollte, weil er unfähig war, ein Handwerk zu lernen. Als sie Katharina Buschillion um Rat und wohl auch finanzielle Hilfe anging, habe ihr diese abgeraten, weil sie von ihren Vorfahren gehört habe, dass so viele Seelen verdammt wie Messen gelesen würden. Diese Antwort war genau das Gegenteil von dem, was die dicke Surera erwartet hatte.<sup>32</sup>

Eine weitere Denunziantin, Greda, Frau des Schmieds Jakob Faver, erzählte am gleichen Tag eine andere Geschichte: Sie habe einmal bei ihre Schwester, die im Nachbarhaus der Katharina Buschillion krank lag, übernachtet. Da hätten sie spät in der Nacht im Nachbarhaus einen grossen Lärm gehört. Ihre Schwester habe sie beruhigt und ihr erklärt, dass sie diesen Lärm seit dem Tod von Heinzli Buschillion häufig hörten. Die Nachbarinnen, die den Lärm offensichtlich darauf zurückführten, dass Heinzli als Wiedergänger ins Haus seiner Mutter zurückkehre, um Messen für seine Seele im Fegefeuer zu fordern (ähnlich wie von Magister Bertrand Borgonyon gepredigt), hätten Heinzlis Mutter geraten, «etwas Gutes» für die Seele ihres Sohnes zu tun, damit dieser Lärm aufhöre. Sie aber habe geantwortet, dass ihr Sohn entweder an einem so guten oder an einem so schlechten Ort sei, dass er von dort nicht zurückkehren könne.<sup>33</sup> Katharina Buschillion leugnete also im Grund die Existenz des Fegefeuers, ähnlich wie Perrissona Bindo an der Lausannegasse.

Als die unmittelbare Nachbarin, die Frau des Heinzmann von Praroman, am gleichen Tag gefragt wurde, ob Katharina Buschillion wirklich gesagt habe, dass ihr Sohn nicht zurückkehren könne, antwortete sie ausweichend, «dass sie von ihr nie etwas anderes als gute Worte gehört habe, die jeder richtige Christ sagen sollte»; wohl aber habe sie manchmal zwischen den beiden Häusern Lärm gehört habe. Wie bei der Nachbarschaft an der Bäckergasse kam die Denunziation wieder eher von unten, von einer Frau wie der dicken Surera. Die unmittelbare Nachbarin, eine fast gleich gut gestellte Frau wie Katharina Buschillion, stimmte nur zögernd darin ein.<sup>34</sup>

Die Reihe der Denunziantinnen wurde durch Anna, eine ehemalige Magd der Katharina Buschillion, jetzt Frau des Peter Im Forst, durchbrochen. Diese bestritt energisch, dass Katharina jemals gesagt habe, dass es nicht nötig sei, «etwas Gutes» für die Seelen zu tun, wenn diese von der Welt schieden. Als sie die Stelle bei Katharina angetreten habe, habe sie das Glaubensbekenntnis nicht beherrscht, aber ihre Meisterin habe es ihr beigebracht. Ebenso habe Katharina auch allen ihren Kindern, sobald sie sprechen konnten, das Vaterunser und das Ave Maria gelehrt. Aber auch Katharina selber bete das Ave

102 ■ Maria und tue ausserdem viel Gutes für die Armen. Ganz ähnlich lautete

die Aussage der zweiten Magd, die sich am nächsten Tag zu Wort meldete. Sie betonte, dass sie von ihrer Meisterin für ihre Zeugenaussage nicht instruiert oder bezahlt worden sei; diese habe sie nur angewiesen, die reine Wahrheit zu sagen.<sup>35</sup>

Aus der letzten Bemerkung geht klar hervor, dass die Mägde von Katharina Buschillion tatsächlich instruiert worden waren, wenn auch wohl nur in dem Sinne, dass sie die Wahrheit sagen und nicht in die allgemeine Verleumdung einstimmen sollten. Aber auch Katharina selber, die am 22. Juni 1430 verhört wurde, verteidigte sich glänzend. Die Gerüchte um den nächtlichen Lärm in ihrem Haus führte sie darauf zurück, dass kurz nach dem Tod ihres Sohnes Heinzli (etwa 1427) der Lesemeister des nahen Augustinereremitenkonvents sie, ohne ihren Namen zu nennen, in einer Predigt angegriffen habe, dass sie ihre Schuldigkeit für die Seele ihres Sohnes nicht tue und dass man deshalb in ihrem Haus manchmal grossen Lärm höre. Sie sei daraufhin mit Jakob Reiff, ihrem Nachbarn von nebenan, zum Lesemeister gegangen und habe ihm gesagt, dass sie ihre Schuldigkeit sehr wohl getan habe und noch tun wolle, und dass sie und ihre ganze Familie keinen nächtlichen Lärm hörten.<sup>36</sup>

Es war also wiederum ein Geistlicher (wie Johannes Greyerz und Magister Bertrand Borgonyon), der die Geschichte von einem Wiedergänger in die Welt setzte, um seine Zuhörer im Glauben an das Fegefeuer zu stärken und zu Messestiftungen zu bewegen. Der Lesemeister machte das Haus der Katharina Buschillion an der Goltgasse unterhalb des Augustinereremitenkonvents zu einem Spukhaus, und im Nachbarhaus begann man (frau) den Spuk zu hören. Die Frau des Heinzmann von Praroman, die bettlägerige Schwester der Greda Faver, und Greda Faver selber, die der Kranken einen Besuch abstattete und über Nacht blieb – sie alle wollten den Lärm gehört haben. Es ist vielleicht kein Zufall, dass die Besucherin als Erste vor dem Inquisitionsgericht aussagte, nur zögernd gefolgt von der Nachbarin. Unterstützung fand Katharina Buschillion nur bei ihren ehemaligen Mägden und beim Färber Jakob Reiff, der sich als Nachbar auf der anderen Seite identifizieren lässt.<sup>37</sup>

Katharina Buschillion hatte ihre Verteidigung so gut aufgebaut und rechtfertigte sich so glänzend, dass das Gericht nicht mehr weiter gegen sie vorgehen wagte. Der Prozess war ohnehin bald zu Ende und die Stadt prozessmüde. Es ist indessen nicht auszuschliessen, dass Katharina trotzdem eine Waldenserin gewesen (oder durch die Verfolgung erst geworden) ist, denn in ihrem Testament, das sie neun Jahre später machte, stiftete sie keine einzige Jahrzeit,<sup>38</sup> obwohl sie als reiche Witwe dazu durchaus in der Lage gewesen wäre. Deshalb ist es möglich, dass sie 1430 mit Hilfe ihrer Mägde die Inquisition getäuscht hat.

## SCHLUSS

Bei der ersten Nachbarschaft, derjenigen an der Bäckergasse, richtete sich die Denunziation von unten nach oben, vom Priester, von der Tuschneiderstochter und der Bäckerswitwe gegen den reichen Kaufmann und seine Frau, selber Tochter eines Gerbers und Kaufmanns. Bei der Nachbarschaft an der Lausannegasse richtete sich die Denunziation interessanterweise von oben und unten gegen die Mitte. Bei der Denunziation am Publet-Platz war – und das machte sie besonders schmerzlich und unerträglich – das anvisierte Opfer einer unter gleichen, ein *pair*. Die Denunziation an der Goltgasse richtete sich wieder ganz klar von unten nach oben, von der dicken Surera gegen Katharina Buschillion, doch war hier der soziale Abstand zwischen «Opfer» und Täterin wahrscheinlich zu gross, als dass die Denunziation hätte gelingen können. Festzuhalten ist, dass die Denunziation sich sowohl gegen unten als auch gegen oben richten konnte, dass damit auch jemand angegriffen werden konnte, dem mit «normalen» Mitteln nicht beizukommen war, ganz ähnlich wie später bei den Hexenverfolgungen.<sup>39</sup>

Weiter lässt sich beobachten, dass der Denunziation nicht selten die Provokation vorausging, dass der Vorfall oder das Geschehnis, das denunziert werden sollte, häufig von den späteren Denunzianten ganz bewusst herbei- und das Opfer aufs Glatteis geführt wurde. Bei der ersten Nachbarschaft war der Provokateur gewissermassen ein «amtlicher», Magister Bertrand Borgonyon, der von den Wiedergängern predigte und damit den Widerspruch der Zuhörer herausforderte. Bei der zweiten Nachbarschaft war es Katharina Jota, die das Gespräch an jenem Sonntagabend des Sommers 1429 wahrscheinlich absichtlich auf das Fegefeuer gebracht und damit ihre Nachbarin auf das Glatteis gelockt hatte. Bei der dritten Nachbarschaft provozierten alle drei Berufskollegen mit ihren scheinheiligen «Beileidsbezeugungen». Bei der vierten Nachbarschaft schliesslich könnte die Provokation von den Nachbarinnen ausgegangen sein, die Katharina Buschillion rieten, «etwas Gutes» für die Seele ihres Sohnes zu tun.

Die Provokation hatte freilich nur einen Sinn, wenn bereits allgemein bekannt war, dass sie zur Denunziation führen und dienen konnte, mit andern Worten, wenn eine Instanz in der Stadt war, die gewissermassen Denunziationen «sammelte», die Inquisition. Wir wissen denn auch, dass die Freiburger während des Waldenserprozesses in der Predigt zur Denunziation aufgefordert und mit der Strafe der Exkommunikation bedroht wurden, wenn sie etwas verschwiegen, was nach Häresie «rieche»;<sup>40</sup> das war im Grund nicht nur ein Aufruf zur Denunziation, sondern auch zur Provokation, zum «selber ein bisschen

Um aktiv zu werden, brauchten die Nachbarschaften einen «Organisator» oder eine «Organisatorin». Bei der Nachbarschaft an der Bäckergasse war es wahrscheinlich der Priester Johannes Greyerz, bei derjenigen an der Lausannegasse die Witwe Katharina Jota die zugleich Provokateurin war. Am Publet-Platz organisierte der Venner des Neustadtquartiers persönlich die Denunziation und bei der Nachbarschaft an der Goltgasse könnte es die Surera gewesen sein, die jedoch zu sehr von aussen und unten kam, um Erfolg zu haben.

Nicht unwichtig war auch die Zeitspanne, die dem Initianten oder Instiganten zur Verfügung stand, um die Nachbarschaft zu aktivieren und zur Denunziation zu bewegen. Der Priester Johannes Greyerz hatte vom 19. bis zum 23. März, von der Predigt des Magister Bertrand Borgonyon bis zum Prozessbeginn, nur sehr wenig Zeit, und verfehlte denn auch die Hälfte seines Ziels, nämlich Jaquet Perrotet. Dagegen war Katharina Jota gezwungen, sich mehr Zeit zu nehmen, denn das Gericht ging auf ihren ersten, individuellen Vorstoss vom 30. März nicht ein, und sie musste deshalb in der Zeitspanne zwischen der ersten und zweiten Prozessphase, im April 1430, ihre sozial wesentlich tiefer gestellten Nachbarinnen an der Lausannegasse mobilisieren. Die männliche Nachbarschaft am Publet-Platz hatte noch mehr Zeit, um ihren Berufskollegen und Gevatter, Konrad Wasen, zu beobachten und zu provozieren, nämlich von dessen Verurteilung am 3. April 1430 bis zu Beginn der dritten Prozessphase am 20. Juni. In der gleichen Zeitspanne, ja schon früher, dürfte auch die dicke Surera am Werk gewesen sein und Gerüchte ausgestreut haben. Doch blieb ihr letztlich der Erfolg versagt, weil ihr «Opfer», Katharina Buschillion, die Zeit zwischen der ersten und dritten Prozessphase ebenfalls nutzte, um ihre eigene Verteidigung zu organisieren. Dabei war ihr wahrscheinlich bewusst, dass sie sich nicht auf ihre Nachbarinnen an der Goltgasse verlassen konnte, weshalb sie auf ihre ehemaligen Mägde zurückgriff. Wenn in diesem Fall die Denunzianten durch die Sympathisanten aufgewogen werden konnten, so weil Katharina Buschillion die Mechanismen durchschaute und sich nicht scheute, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen.

Häresie und Inquisition wirken gleichsam als Kontrastmittel im Körper der spätmittelalterlichen städtischen Gesellschaft und erlauben es, Dinge und Konstellationen zu sehen, die unter normalen Umständen nicht sichtbar werden: Frauen, Nachbarschaften, Konflikte. Die Häresie wurde auch schon als Vorwand benutzt, um Konflikte ganz anderer Art auszutragen, ganz ähnlich wie nur wenig später bei den Hexenverfolgungen.<sup>41</sup> Hinter zwei der vier geschilderten Nachbarschaften wird ausserdem in Umrissen bereits die Obrigkeit sichtbar: Hinter der Nachbarschaft an der Lausannegasse zwar noch nicht direkt der Venner des Spitalquartiers, wohl aber, als Initiantin und Instigantin, die Vennerwitwe, Vennerschwester und Vennermutter Katharina ■ 105

Jota. Die Nachbarschaft am Publet-Platz dagegen ist bereits voll vom Venner Willi Möiri instrumentalisiert. Im Fall der Witwe Buschillion scheint die Obrigkeit, die ja auch im Inquisitionsgericht vertreten war, dagegen eine abwartende Haltung eingenommen zu haben, stand diese doch der regierenden Schicht zu nahe, als dass man sie einfach hätte preisgeben dürfen. Der Obrigkeit ging es ebenfalls nicht nur um den reinen Glauben, sondern auch schon um den unbedingten Gehorsam, die in eben jener Zeit unter dem Dach des spätmittelalterlichen städtischen Kirchenregiments eine unheilige Allianz eingingen. Damit sind bereits zwei Bedingungen gegeben, unter denen auch die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen gedeihen konnten: Obrigkeitlicher Herrschaftswille und nachbarschaftliche Denunziationsbereitschaft.

#### Anmerkungen

- 1 Der Aufsatz beruht ursprünglich auf einem Stadtrundgang, der im Jahr 1998 für den Verein «Frauen in Freiburg» ausgearbeitet wurde. Eine längere Fassung in *Freiburger Geschichtsblätter* 78 (2001), 7–33.
- 2 Kathrin Utz Tremp (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland (1399–1439)*, Hannover 2000, 106 ff. (Einleitung).
- 3 Hier und im Folgenden nach Utz Tremp (wie Anm. 2), 288 ff. (Chronologie).
- 4 Utz Tremp (wie Anm. 2).
- 5 Kathrin Utz Tremp, *Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430)*, Freiburg 1999.
- 6 Utz Tremp (wie Anm. 2), 442, Nr. 68.
- 7 Ebd., 307–310, Nr. 6.
- 8 Ebd., 312 f., Nr. 8 (1430, März 24?).
- 9 Ebd., 110 f. (Einleitung).
- 10 Utz Tremp (wie Anm. 5), 292 f., Anm. 1 und 2, 295 f. Anm. 6.
- 11 Urs Portmann, *Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg. Sozialtopographische Auswertungen zum Ersten Bürgerbuch 1341–1416*, Freiburg 1986, 130, 136, 155, 164 f.
- 12 Max Bürgisser, *Die Strassennamen Freiburgs im Mittelalter*, Seminararbeit (Akzessarbeit) in germanischer Philologie (masch.), Universität Freiburg 1975, 13 f.
- 13 Utz Tremp (wie Anm. 2), 331 f., Nr. 19 (30. 3. 1430), 470–477, Nr. 78 und 79 (23. 4., 2. 5. 1430).
- 14 Ebd., 334 f., Nr. 21.
- 15 Utz Tremp (wie Anm. 5), 58–60, Anm. 1; siehe auch Pierre de Zurich, «Catalogue des avoyers, bourgmaitres, bannerets, trésoriers et chanceliers de Fribourg au XVme siècle», *Annales fribourgeoises* 6 (1918), 97–107: 105.
- 16 Utz Tremp (wie Anm. 5), 47–51, Biogr. 9 (Bindo, Georg), 55–61, Biogr. 12 (Bindo, Perissona), 151–156, Biogr. 36 und 37 (George, Heinzli und Johannes).
- 17 Im Jahr 1400 waren überführte Waldenser in Bern auf Lebenszeit vom Kleinen und Grossen Rat sowie von allen städtischen Ämtern ausgeschlossen worden, siehe Kathrin Utz Tremp, «Der Freiburger Waldenserprozess von 1399 und seine bernische Vorgeschichte», *Freiburger Geschichtsblätter* 68 (1991), 57–85: 61.
- 18 Utz Tremp (wie Anm. 2), 374–379, Nr. 40–43.
- 19 Ebd., 396 f., Nr. 48 (7. 5. 1430), 400–405, Nr. 50 und 51 (7. und 8. 5. 1430).

- 20 Portmann (wie Anm. 11), 157 f., 164 f., 167. Siehe auch Hektor Ammann, «Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter», in *Fribourg – Freiburg 1157–1481. Ouvrage édité [...] à l’occasion du huitième centenaire de la fondation de Fribourg*, Freiburg 1957, 184–229: 214–216 (Die Sensenschmiede).
- 21 Utz Tresp (wie Anm. 2), 409–414, Nr. 54 und 55.
- 22 Ebd., 653, Nr. 3a, 690, Nr. 9a.
- 23 Ebd., 506–508, Nr. 94, 510–512, Nr. 96; Utz Tresp (wie Anm. 5), 509–518, Biogr. 94 (Troger, Elsa), 538–555, Biogr. 100 und 101 (Wasen, Betzscha und Konrad).
- 24 Utz Tresp (wie Anm. 2), 526, Nr. 102 (21. 6. 1430), 562 f., Nr. 119 (22. 6. 1430).
- 25 Ebd., 532 f., Nr. 106 (26. 6. 1430).
- 26 Utz Tresp (wie Anm. 5), 551–553, Anm. 9, 11 und 12; Portmann (wie Anm. 11), 147–149, 152 f., 160.
- 27 Utz Tresp (wie Anm. 2), 530 f., Nr. 105 (21. 6. 1430). Zu den Gevatterschaften siehe Simon Teuscher, *Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500*, Köln 1998, 115 ff.
- 28 Utz Tresp (wie Anm. 2), 532–537, Nr. 106 und 107 (26. und 29. 6. 1430), 676, Nr. 4d.
- 29 Ebd., 328–330, Nr. 16 und 17 (10. 8. 1429 und 24. 3. 1430), siehe auch 305, Nr. 4 (24. 3. 1430); Utz Tresp (wie Anm. 5), 91, Anm. 1.
- 30 Utz Tresp (wie Anm. 2), 366–370, Nr. 36–38 (30. und 31. 3. 1430).
- 31 Ebd., 84 (Einleitung), 675, Nr. 4d.
- 32 Ebd., 539–542, Nr. 109.
- 33 Ebd., 542–544, Nr. 110.
- 34 Ebd., 544 f., Nr. 111; Utz Tresp (wie Anm. 5), 109 f., Anm. 6.
- 35 Utz Tresp (wie Anm. 2), 546 f., Nr. 112, 553–555, Nr. 116 (20. und 21. 6. 1430).
- 36 Ebd., 555–560, Nr. 117.
- 37 Utz Tresp (wie Anm. 5), 381–388, Biogr. 78 (Reiff, Clara).
- 38 Ebd., 107 f., Biogr. 24 (Buschillion, Katharina).
- 39 Siehe den Fall der wohlhabenden Walliser Witwe Françoise Bonvin geschildert von Sandrine Strobino, *Françoise sauvée des flammes? Une Valaisanne accusée de sorcellerie au XV<sup>e</sup> siècle*, Lausanne 1996, und denjenigen der ebenfalls wohlhabenden Witwe Margot Rolier im Dorf Dommartin VD geschildert von Pierre-Han Choffat, *La Sorcellerie comme exutoire. Tensions et conflits locaux: Dommartin 1524–1528*, Lausanne 1989, 79–108.
- 40 Utz Tresp (wie Anm. 2), 567, Nr. 122, 570 f., Nr. 124 (22. und 28. 6. 1430).
- 41 Die Hexenverfolgungen setzten in Freiburg bereits um 1440 ein, also nur zehn Jahre nach dem Waldenserprozess von 1430, siehe Kathrin Utz Tresp, «Ist Glaubenssache Frauensache? Zu den Anfängen der Hexenverfolgungen in Freiburg (um 1440)», *Freiburger Geschichtsblätter* 72 (1995), 9–50.

**RESUME****DENONCIATEURS ET SYMPATHISANTS. RELATIONS  
DE VOISINAGES DANS LA VILLE DE FRIBOURG  
DANS LE CADRE DU PROCES CONTRE LES VAUDOIS (1430)**

En 1430 un grand procès contre les Vaudois a lieu à Fribourg, procès dont les actes ont été conservés et édités. A travers l'identification des dénonciateurs, rendue possible par les livres des Bourgeois et les registres des notaires, qui se trouvent aux archives d'Etat à Fribourg, il apparaît qu'il n'est pas rare que les dénonciateurs et les dénoncés soient voisins et que ces dénonciations aient servi à régler des conflits de voisinage. Tous les quartiers (Bourg, Auge, Hôpital et Neuveville) sont représentés dans ces querelles de voisinage, ce qui permet de jeter également un regard sur la topographie des métiers de la ville de Fribourg. La dénonciation peut se diriger depuis le bas vers le haut ou vice-versa ou encore concerner deux personnes de même statut. Cette dénonciation est assez souvent précédée d'une provocation: l'incident qui doit être dénoncé est provoqué intentionnellement par le futur dénonciateur, tendant ainsi un piège à la victime. La dénonciation doit aussi être organisée: les organisateurs et organisatrices peuvent être identiques aux provocateurs et provocatrices. Le délai qui est à disposition des organisateurs et organisatrices est parfois important. Mais il peut également être utilisé pour construire une défense afin de gagner des sympathisants, ce qui de toute façon n'arrive que dans le cas de la riche et courageuse veuve Katharina Buschillion. Tous ces mécanismes préfigurent déjà les premières persécutions contre les sorciers-ères qui ont lieu en Suisse romande peu après ces procès fribourgeois contre les Vaudois et qui seront dirigées par la ville contre la campagne.

*(Traduction: Thomas David)*